

Wo ich bin, herrscht Chaos!



Dieser Ausspruch eines Zahnarztes gilt für viele Praxen, bei denen der Informationsfluss von der Behandlung in die Abrechnung gestört ist.

Bei meinen Praxisberatungen erlebe ich immer wieder, dass kostspielige Missverständnisse und Verzögerungen dadurch entstehen, dass der Informationsfluss vom Behandlungszimmer in das „Abrechnungsbüro“ gestört ist. Da werden kleine gelbe Schmierzettelchen herumgereicht, die manchmal auf der Karteikarte kleben (oder auch nicht) und häufig noch nicht einmal den Namen des Patienten tragen. Manchmal steht auch nur ein lapidarer Eintrag in der Karteikarte zur Therapie. Was meistens fehlt sind die Angaben zum Bonus, die Ausführungsart (z.B. bei Keramik, wenn ja, dann welche?), sind individuelle oder individualisierte Löffel notwendig, werden in der Vorbehandlung dentinadhäsive Aufbaufüllungen gemacht, wurden oder werden Planungsmodelle angefertigt, welche Art der Registrierung ist geplant? Und was regelmäßig fehlt, ist natürlich der aktuelle Befund, denn im Behandlungszimmer wird selbstverständlich angenommen, dass der aktuelle Befund aus dem Praxisverwaltungsprogramm kommt. Leider stimmt das nun gar nicht: die Befunderfassung der 01 stammt noch aus den Tagen, wo zahnärztliche Abrechnung einfach war und viele Programme setzen zum Beispiel alle Befunde „c“ in der Prothetikplanung gnadenlos in „ww“ um. Außerdem hapert es häufig auch an

der Fortschreibung eines irgendwann mal erfassten Befundes und so wundert es nicht, dass die häufigste Beanstandung bei Zahnersatzgutachten ein fehlerhafter Befund ist. Was sich im Behandlungszimmer auch noch nicht herumgesprochen hat, ist die extreme und teilweise verwirrende Abhängigkeit der Festzuschüsse vom Gesamtbefund und der geplanten Therapie. So gibt es zum Beispiel wegen der Festzuschussrichtlinie A3 massive Einschränkungen für Brückenversorgungen, wenn der Gegenkiefer mit einer Modellgussklammerprothese versorgt ist oder wird. Aber natürlich wird von den für die Abrechnung Zuständigen trotz lückenhafter Informationslage verlangt, dass der Patient seinen Heil- und Kostenplan gleich am Tresen mitnehmen kann und mit Verwunderung registriert, dass sich die „Betroffene“ eine Stunde lang im Büro einschließt. Wie schafft man hier Abhilfe? Bei meinen Praxisberatungsterminen habe ich für diese Fälle ein Formular entwickelt, das alle für eine präzise Kostenplanung notwendigen Informationen auf einem Blatt zusammenfasst. Natürlich muss das Ausfüllen mit den Betroffenen aus dem Behandlungszimmer geübt werden – insbesondere mit der notwendigen Erfassung des vollständigen Befundes stößt man häufig auf Widerstand. Aber das Ergebnis ent-

schädigt für die Mühen: nutzt man zudem noch eine elektronische Planungshilfe wie die Synadoc-CD, so kann man tatsächlich mit dieser Vorbereitung dem Patienten sofort den Eigenanteil (auch für Alternativen) präzise benennen und ihm einen korrekten Plan gleich mitgeben. Eine kostenlose Probeversion der Synadoc-CD bestellt man telefonisch: 0700/67 33 43 33 – oder im Internet unter www.synadoc.de

autorin.



Gabi Schäfer

Als Seminarleiterin schulte sie während der letzten 16 Jahre in mehr als 2.000 Seminaren 60.000 Teilnehmer in allen Bereichen der zahnärztlichen und zahntechnischen Abrechnung. Ihre praxisnahe Kompetenz erhält sie sich durch bislang mehr als 720 Vor-Ort-Termine in Zahnarztpraxen, wo sie Dokumentations- und Abrechnungsdefizite aufdeckt und beseitigt und Zahnärzten in Wirtschaftlichkeitsprüfungen beisteht.

Planmeca ProMax 3Ds

DVT mit vollwertiger Panoramafunktion in einem Gerät

dentale
zukunft

ProMax 3Ds

Digitaler Volumentomograph
mit 5 x 8 cm Volumen und
vollwertiger Panoramafunktion

Inklusive:

- Echte 2D-Panorama-Aufnahmen ohne Sensorwechsel
- 3D-Rekonstruktionsserver mit Hardware
- Romexis 3D Explorer Lizenz
- Romexis 2D Lizenz

Fernröntgen als Option erhältlich



Sonderpreis
zzgl. MwSt.

69.900 €

Effektivzins
4,99%

Finanzierung
Laufzeit 60 Monate, inkl. MwSt.

mtl. **1.569,38 €**

